

Rede
von Frau Ingrid Fischbach MdB
im Deutschen Bundestag
am 6. Mai 2010
Debattenbeginn: ca. 10.00 Uhr

zu TOP 4

1. Les. Ges. zur Änd. des GG (Art. 91e); 1. Les. Ges. zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Job-Center)

Dauer der Rede: 7 Minuten

Reihenfolge der Redner bei der Debatte:

1. BM'in VDL
2. Laumann
3. Straubinger
4. Fischbach

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

um was geht es uns heute? Es geht um nichts weniger als um 6,5 Millionen Menschen in unserem Land. 6,5 Mio. Menschen beziehen Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch, umgangssprachlich Hartz IV genannt. Diese Zahl macht bereits deutlich, dass es sich bei der Reform der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende um ein Projekt von außerordentlicher Priorität handelt. Die Debatte, die wir in den vergangenen Wochen und Monaten geführt haben, war gekennzeichnet und getragen von dem Willen der Beteiligten, für die Betroffenen hier eine bestmögliche Lösung zu erarbeiten.

Die Aufgabe, die wir mit diesem Gesetz verfolgen, ist von höchster gesellschaftspolitischer Priorität, denn auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende entfallen rund 12 % des Bundeshaushaltes, insgesamt 38,7 Milliarden Euro.

Einschließlich der kommunalen Anteile beliefen sich die Gesamtausgaben für die Grundsicherung im vergangenen Jahr auf rund 46 Milliarden Euro. Auch diese Zahlen zeigen uns, welche Auswirkungen die Weichenstellungen haben werden, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vornehmen.

Wir haben uns bei der Diskussion daher vor allem von dem Gedanken leiten lassen, eine Lösung zu finden, die den

Interessen der Betroffenen am besten Rechnung trägt.
Bevor ich darauf zu sprechen komme, was erreicht wurde,
möchte ich kurz die Ausgangslage skizzieren:

Am 7. Februar 2010 hatte sich Bundesministerin von der Leyen mit den Ministerpräsidenten der unionsgeführten Bundesländer auf eine Änderung des Grundgesetzes geeinigt, um die Mischverwaltung der ARGEN und das Modell der Optionskommunen verfassungsrechtlich abzusichern. Dies war notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die Zusammenarbeit von Bundesagentur (BA) und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften, wurde in einem rot-grünen-Gesetz geregelt, für unzulässig erklärt hatte. Der Gesetzgeber hatte bis Ende diesen Jahres Zeit, um eine Lösung für die ARGEN zu finden.

Aus unserer (Unions-)Sicht waren bei der Neuorganisation der Jobcenter drei Dinge entscheidend:

- 1.) Wir wollten die Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen "aus einer Hand" über das Jahr 2010 hinaus fortführen. Für die Arbeitslosen ist ein Ansprechpartner viel hilfreicher, als wenn sie zwischen den verschiedenen Behörden hin- und herlaufen müssen. Die Zuständigkeiten müssen deshalb auch im Interesse der Arbeitslosen klar geregelt sein.
- 2.) Wir wollten, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten,

sich als Optionskommune in Eigenregie
eigenverantwortlich um die Betreuung und Vermittlung
der Langzeitarbeitslosen zu kümmern

Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war und ist ein zentrales
Anliegen, dass die Kommunen ihre Kompetenzen in der
Arbeitsvermittlung bestmöglich einbringen können, weil wir der
festen Überzeugung sind, dass die Kommunen über
entscheidendes Erfahrungswissen verfügen, dass bei der
Aktivierung von Langzeitarbeitslosen entscheidend ist.

3.) Wir wollten eine einheitliche Bundesaufsicht (Rechts- und
Fachaufsicht, Transparenz bzgl. der Verwendung der
rund 40 Milliarden Euro des Bundes) über die
Optionskommunen, soweit die Aufgaben an Stelle der
Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen werden und
über die Einrichtungen, in denen ein Zusammenwirken
stattfindet.

In dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf sind alle 3
zentralen Forderungen der CDU/CSU-Fraktion berücksichtigt
worden. Wie sieht der Gesetzentwurf nun im Detail aus, der das
Ergebnis der Verhandlungen widerspiegelt?

Zu I: Die inzwischen eingeübte Zusammenarbeit von
Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den ARGEn wird
auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt wird, aber ohne
bürokratische Auswüchse, sondern in Kontinuität der bisherigen
Praxis. Eine Auflösung der Jobcenter ist nicht notwendig. Mit

der Änderung des Grundgesetzes und den einfachgesetzlichen Regelungen stellen wir sicher, dass die Jobcenter über das Jahr 2011 hinaus Bestand haben. Damit schaffen wir Sicherheit für die betroffenen Arbeitssuchenden, aber auch für die Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und Optionskommunen.

Zu II: Ausweiten der Optionskommunen: Die Union hat klar ihr Ziel erreicht: Neben den 69 bestehenden Optionskommunen können bis zum 1. Januar 2012 bis zu 41 weitere Optionskommunen zugelassen werden.

Ich weiß, dass es Kritik an der Ausweitung der Optionskommunen gegeben hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch Zulassungs- und Eignungskriterien eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gewährleistet wird. Überdies ist die Optionskommune die Ausnahme, nur 25 Prozent aller bundesweiten Jobcenter sind Optionskommunen.

Zu III: Die Aufsichtskompetenzen des Bundes werden im Vergleich zur bestehenden Rechtslage gestärkt. Wie bisher hat der Bund ggü. der BA die Fachaufsicht. Der Bund erhält zusätzlich die Rechtsaufsicht über den Zuständigkeitsbereich der Trägerversammlung der Jobcenter. Der Bund erhält im Bereich der Optionskommune zusätzlich die Rechtsaufsicht ggü. den Ländern.

Mir ist natürlich bewusst, dass sich viele fragen, wieso die

Union die Grundgesetzänderung jetzt mitträgt, wo sie sich im Frühjahr letzten Jahres noch dagegen ausgesprochen hatte. Um den Damen und Herren von der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich auch darauf eingehen. Die Voraussetzungen haben sich geändert. Im vergangenen Jahr war eine Ausweitung der Optionskommunen nicht möglich gewesen. Jetzt geben wir 41 weiteren Kommunen die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich, um die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu kümmern. Ich bin der Ansicht, dass allein diese Ausweitung den Aufschub der Entscheidung rechtfertigt. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen übrigens die getroffene Entscheidung „ausdrücklich“. Die Zustimmung zeigt, dass wir richtig gehandelt haben.

Die gefundene Lösung wird eine solide Basis für die Arbeitsmarktpolitik der kommenden Jahre darstellen – dessen bin ich mir sicher!

Ich freue mich, dass es uns mit den vorliegenden Gesetzentwürfen gelingt, die bestehenden Jobcenter fortzuführen. Zu Beginn waren sowohl die Kommunen als auch die Arbeitsagenturen wenig erfreut über die neue, institutionalisierte Zusammenarbeit. Aber nach 5 gemeinsamen Jahren ist aus der ursprünglichen Skepsis gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit geworden. Dank der Fortführung der Jobcenter, d.h. der gemeinsamen Arbeit von Arbeitsagentur und Kommune ist auch in Zukunft sicher gestellt,

dass die Arbeitslosen nur eine Anlaufstelle aufsuchen müssen. Das heißt, dass auch im kommenden Jahr Betreuung und Vermittlung aus einer Hand möglich ist. Die bestehenden, praxiserprobten Verfahren bleiben erhalten. In der Krise wird das Auseinanderreißen von 350 bestehenden gut funktionierenden Strukturen vermieden. Es müssen in den nächsten Wochen also keine neuen Verwaltungsabläufe aufgebaut werden. Die Arbeitsgemeinschaften können sich damit auf ihre zentrale Aufgabe konzentrieren: Das Betreuen und Vermitteln der Arbeitssuchenden. Diese Aufgabe ist gerade jetzt, in den Zeiten der Krise, die auch zu einem Ansteigen der Arbeitslosenzahlen führen wird, von elementarer Bedeutung.

Im Rahmen der Jobcentereinigung wurde auch ein Betreuungsschlüssel vereinbart: im Regelfall soll die Trägerversammlungen vor Ort bestimmte Betreuungsschlüssel für den Bereich Eingliederung beachten und zwar 1:75 für die Unter-25-Jährigen und 1:150 bei den Über-25-Jährigen. Die Entsperrung der 3.200 Stellen wird dabei helfen, dass die Qualität in der Aufgabenerledigung im schwierigen Übergangsjahr 2010 gelingt.

Ich möchte mich bei den Verhandlungsführern, die dieses beeindruckende Ergebnis verhandelt haben, persönlich bedanken. Das sind aus der Unionsfraktion Karl Schiewerling und Max Straubinger. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kolb teilgenommen und von Seiten des BMAS hat Herr Hoofe mit

viel Geschick die Verhandlungen geleitet.

Die Ministerin von der Leyen hat, kaum im Amt, sich des
Themas in ihrer bekannten und beherzten Art angenommen.
Auch dank Ihrer Initiative sind wir dort angekommen, wo wir
heute stehen. Auch dafür gilt Ihnen Frau Ministerin, mein ganz
spezieller Dank!